

führung von politischen und kulturellen Veranstaltungen.

Eine FDJ-Gruppe ist für die Wandzeitung im Studenteninternat verantwortlich, an der allgemein interessierende Anfragen von Studenten (z. B. zum Wohnungsmietrecht und zum Eingabenerlaß) öffentlich beantwortet werden. Dazu nutzen die im Internat wohnenden Studenten einen Leser-Briefkasten.

Gegenwärtig sind die meisten rechtspropagandistischen Aktivitäten bei den Studenten des 3. und des 4. Studienjahres zu verzeichnen. Es ist zwar richtig, daß fundierte Rechtskenntnisse Voraussetzung für eine wirksame Rechtspropaganda sind; dennoch müssen wir uns verstärkt auch darum bemühen, die Jurastudenten der unteren Studienjahre entsprechend ihrer Ausbildungsphase in diese Arbeit einzubeziehen. Zu die-

sem Zweck wurde im 1. Studienjahr mit Unterstützung des Bereichs Staats- und Rechtstheorie ein Studentenzirkel gebildet, in dem die Zirkelteilnehmer über Literaturstudien und soziologische Untersuchungen zum Rechtsbewußtsein der Studenten an die Lösung von Aufgaben der Rechtspropaganda herangeführt werden sollen.

Die in der rechtspropagandistischen Tätigkeit ~ erworbenen praktischen Fähigkeiten wirken befruchtend auf die Lehrveranstaltungen und fördern zugleich Studienmotivation und Studienleistungen. So verwirklichen wir in modifizierter Weise die Forderung der FDJ-Freundschaftsstafette „Lerne, indem Du lehrst, Student!“.

*HORST HEYHOTH, Sekretär
der FDJ-Grundorganisation an der
Sektion Staats- und Rechtswissenschaft
der Martin-Luther-Universität Halle*

Rechtserläuterung in der Schulung der FDJ-Funktionäre

Entsprechend dem Beschluß des FDJ-Zentralrates vom 25. April 1974 über „Maßnahmen der FDJ zur Erhöhung des Rechtsbewußtseins der Jugendlichen und zur politischen Arbeit mit Jugendlichen, die in ihrer sozialistischen Persönlichkeitsentwicklung zurückbleiben,“ wurden im Bezirk Suhl verschiedene Festlegungen zur Verstärkung der Rechtspropaganda und Rechtserziehung getroffen. Hervorzuheben ist eine Vereinbarung zwischen der FDJ-Bezirksleitung, der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei, der Bezirksstaatsanwaltschaft und dem Bezirksgericht über die Durchführung eines Vortragszyklus zu Rechtsfragen.

Seit Oktober 1974 werden monatlich in den Ganztagschulungen der FDJ-Sekretäre der Grundorganisationen, in den Schulen des Gruppenleiters, in Lehrgängen an der Bezirksjugendschule und in Foren und Rundtischgesprächen nach einem einheitlichen Themenplan Fragen des sozialistischen Rechts behandelt. Für die verschiedenen Themen wurde die Verantwortung der Partner der Vereinbarung exakt festgelegt.

Referenten sind u. a. Staatsanwälte, Richter und Offiziere der Volkspolizei. Ihr gemeinsames Ziel ist, den FDJ-Funktionären praxisverbunden und anschaulich Rechtskenntnisse zu vermitteln, die helfen, das Zusammenwirken der Leitungen der FDJ-Grundorganisationen mit den Justiz- und Sicherheitsorganen bei der Vorbeugung und weiteren Zurückdrängung der Kriminalität junger Menschen zu verbessern, die Wiedereingliederung straffällig gewordener Jugendlicher in den Arbeitsprozeß zu sichern und eine sozialistische Einstellung zur Arbeit und zur Familie zu entwickeln.

Die Vortragsreihe umfaßt folgende Themen:

1. Recht und Gesetz in der DDR (Klassencharakter und Wirksamkeit des sozialistischen Rechts unter besonderer Berücksichtigung der, ver-

fassungsrechtlichen Bestimmungen über die Jugendpolitik der DDR, der Bestimmungen des Jugendgesetzes, der VO zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, der AO über die Förderung von Jugendveranstaltungen vom 29. Januar 1974 [GBl. I S. 83], der AO über den Abschluß, den Inhalt und die Beendigung von Lehrverträgen vom 30. April 1970 [GBl. II S. 301] u. a. m.)

Verantwortlich: Staatsanwaltschaft

2. Was ist bei der Durchführung von Veranstaltungen zu beachten?

(Verantwortung, Rechte und Pflichten des Veranstalters zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit nach der VO über die Durchführung von Veranstaltungen vom 26. November 1970 [GBl. II S. 69]; Festlegungen der §§ 7 ff. KJSchVO über den Ausschank und die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren sowie über den Aufenthalt in Gaststätten und die Teilnahme an Tanzveranstaltungen; VO über die Polizeistunde im Gebiet der DDR vom 8. Dezember 1955 [GBl. I S. 929]; AO Nr. 2 über die Ausübung der Tanz- und Unterhaltungsmusik vom 1. November 1965 [GBl. II S. 777])

Verantwortlich: Volkspolizei, Abt. Erlaubniswesen

3. Das Zusammenwirken der Leitungen der FDJ-Grundorganisationen mit den Justiz- und Sicherheitsorganen bei der Vorbeugung und weiteren Zurückdrängung der Kriminalität junger Menschen

(Erscheinungsformen der Jugendkriminalität im Kreis, ihre Ursachen und begünstigenden Bedingungen; örtliche Konzentrationspunkte, von denen häufig ordnungs-, disziplinwidriges oder strafbares Verhalten Jugendlicher ausgeht; Fragen der Entwicklung einer kollektiven Wachsamkeit; Mitwirkung der FDJ in Strafverfahren gegen Jugendliche [Bürgerschaft, gesellschaftlicher Ankläger und Verteidiger, Organisation von Patenschaften]; Gewährleistung

einer regelmäßigen Arbeit mit zurückbleibenden Jugendlichen durch die FDJ-Grundorganisationen)

Verantwortlich: Staatsanwaltschaft

4. Die Mitwirkung der FDJ-Ordnungsgruppen bei der Vorbeugung und Beseitigung von Rechtsverletzungen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören

(Sicherung von Veranstaltungen der FDJ; erzieherisch-vorbeugende Tätigkeit unter der Jugend; Mitwirkung bei der Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit in Betrieben, Schulen und Internaten; Verantwortung der Ordnungsgruppenstäbe für die Ausbildung und Schulung der Mitglieder der Ordnungsgruppen)

Verantwortlich: Abt. Schutzpolizei

5. Wann ist ein Jugendlicher strafrechtlich verantwortlich, und welche Probleme ergeben sich bei der Wiedereingliederung?

(Besonderheiten der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher; strafrechtliche Möglichkeiten gegenüber jugendlichen Tätern; Ziel und Zweck der Strafe sowie Ausgestaltung des Strafvollzugs bei jugendlichen Tätern)

Verantwortlich: Staatsanwaltschaft

6. Wie kann jedes FDJ-Mitglied wirksam zur Vorbeugung von Jugendkriminalität beitragen?

(Schutz des sozialistischen und persönlichen Eigentums; Verhinderung von Rowdytum, unbefugtem Benutzen von Kfz und anderen Störungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens)

Verantwortlich: Abt. Kriminalpolizei

7. Was muß ein FDJ-Sekretär über das Jugendgesetz wissen?

(Sozialistische Jugendpolitik in der DDR; Entwicklung der Jugendlichen zu sozialistischen Persönlichkeiten; das Recht und die Ehrenpflicht der Jugendlichen zum Schutz des Sozialismus; die Rechte der Leitungen der FDJ; die gesetzlichen Festlegungen über das Konto junger Sozialisten)

Verantwortlich: FDJ-Kreisleitungen

8. Entwicklung und Festigung harmonischer und stabiler Ehe- und Familienbeziehungen

(Förderung von Ehe und Familie durch die sozialistische Gesellschaft; Ursachen für Ehekonflikte und ihre Überwindung)

Verantwortlich: Bezirksgericht

9. Die aktive Rolle des Arbeitsrechts bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft

(Verwirklichung des Rechts auf Arbeit und die schöpferische Mitgestaltung der betrieblichen Verhältnisse durch die Werktätigen; die arbeitsrechtliche Einflußnahme auf die Durchsetzung des sozialistischen Leistungsprinzips und auf die Neuererbewegung; die sozialistische Arbeitsdisziplin und ihre arbeitsrechtliche Regelung)

Verantwortlich: Bezirksgericht

In allen Kreisen fanden die bisher gehaltenen Vorträge großen Anklang bei den Jugendlichen, die nicht nur